

EINREISEBESTIMMUNGEN AUS NICHT-EU-LÄNDERN

Ab Oktober 2004 gelten neue Bestimmung für den Reiseverkehr von Hunden, Katzen und Frettchen in der Europäischen Union.

Die neue EU-Verordnung regelt die Ein- und Ausfuhrbestimmungen von Heimtieren zwischen EU-Mitgliedstaaten und aus Drittländern in EU-Mitgliedstaaten. Diese Verordnung gilt nicht für Tiere, die Gegenstand einer Verkaufs- oder Eigentumsübertragung darstellen.

Bei der **Einreise** von Heimtieren aus **Nicht-EU-Länder** nach Deutschland gelten eigene Bestimmungen!

Nicht-EU-Länder sind z.B. (gelistete Drittländer)

Moldawien, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine

Ausnahmen sind: Andorra, Island, Kroatien, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz und Vatikan, hier gelten die Bestimmungen für EU-Länder.

1. das Tier muss zur **eindeutigen Identifikation** tätowiert oder mit einem Mikrochip elektronisch gekennzeichnet sein. Das Datum der Tätowierung oder Chipimplantation sind anzugeben und ebenso die Körperstelle.
2. die Tiere müssen einen Tollwuttiter von 0,5 IU/ml aufweisen
Der Abstand zur letzten Tollwutimpfung muss mindestens 30 Tage betragen.
Der Zeitpunkt der Blutentnahme muss spätestens 3 Monate vor Einreise sein.
Diese Antikörperbestimmung braucht nicht wiederholt werden, wenn das Tier regelmäßig innerhalb 1 Jahres nachgeimpft wird.
Die Frist von 3 Monaten gilt nicht bei Wiedereinführung eines Tieres, das nachweisen kann, dass es vor Verlassen der EU einen ausreichenden Tollwuttiter hatte.

Tiere, die jünger sind als **drei Monate** und nicht geimpft sind, dürfen in die Mitgliedstaaten einreisen, wenn

1. für das Tier ein Ausweis mitgeführt wird.
2. es seit seiner Geburt an einem Ort gehalten wurde und keinen Kontakt zu wildlebenden Tieren, die einer Infektion mit dem Tollwutvirus ausgesetzt gewesen sein könnten, hatten.
3. oder es seine Mutter begleitet, von der es abhängig ist.

Die Bestimmungen für die Einreise aus anderen Ländern und die Ausreise in nicht aufgeführte Länder erfahren Sie auf der Internetseite www.intervet.de oder beim Amtstierarzt.